

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 291.

Donnerstag den 12. December.

1867.

Böhmische Braunkohlen.

(Eingesandt.)

(Schluß.)

Die Preßkohle empfiehlt sich überall da, wo ein ziemlich hoher Wärmegrad erforderlich und die Abwesenheit von Schwefel erwünscht ist. Sie ist ein vorzügliches Feuerungsmaterial für die gewöhnlichen häuslichen Zwecke, und verbienen namentlich für Halle und die Umgegend die Braunkohlenpräparate der sächsisch-thüringischen Actiengesellschaft für Braunkohlenverwerthung und die der Herren Finger & Comp. alle Empfehlung. Sie geben eine schnelle, kräftige Hitze, halten ungewöhnlich lange vor und brennen ganz rein aus, ohne durch Flugasche u. dergl. zu belästigen.

Unsere zeitliche und größtentheils noch in Verwendung kommende Formkohle steht dieser Preßkohle bei weitem nach, ja ihr Brennwerth ist sogar geringer als der der eigentlichen Kohle. Bekanntlich werden zu ihrer Herstellung die Kohlen mit Wasser angefeuchtet, dieses durch die Füße der Menschen mit der Kohle innig gemengt, so daß ein etwas steifer Brei entsteht, welcher mit der Hand in Formen gedrückt und auf einem freien Platz ausgeschlagen, der Sonne und dem Wind zum Trocknen überlassen wird. Allein bei dem einfachen Zerfallproceß der Kohle, welchen sie an der Luft erleidet, werden, wie schon oben angedeutet, die in ihr enthaltenen brennwerthen Kohlenwasserstoffverbindungen zerlegt, und treten an deren Stelle oxydirte Kohlenwasserstoffverbindungen in noch weit höherem Maße, da die Kohle mit Wasser angerührt und sodann getrocknet wird. Unsere mullmige Braunkohle wird indess auf diese Weise immer noch am billigsten verwertbet; denn bei unseren Stuben- und Küchenfeuerungen ist es unmöglich, klare Kohlen anzuwenden. Versuche über Verwendbarkeit solcher Kohlen als Formkohle sind am besten mit frisch geförberten Kohlen zu machen, da Kohle, welche auf der Halbe staubig trocken geworden ist, keinen Zusammenhang mehr erhält, vielmehr durch das Trocknen wieder in ihren früheren Zustand zerfällt.

Unsere Knorpelkohlen, Stückkohlen leisten insofern einen guten Ersatz, als sie unmittelbar zu Stubenfeuerungen, gleichwie die böhmischen Braunkohlen, verwertbet werden. Sie dürfen nur nicht zu lange auf der Halbe gelegen haben und Luft und Wetter aller Art ausgesetzt worden sein. Möglichst frisch von der Halbe abgefahren und in Schuppen zum Winterbedarf aufbewahrt, leisten sie reichlichen Ersatz für alle anderen Brennmaterialien. Sie müssen nur flach auf den Rost der Feuerung ausgebreitet und geschichtet werden. Ueberhaupt muß, wer unsere Braunkohlen mit Vortheil in der Haushaltung verwenden will, alle Aufmerksamkeit auf bessere Heizvorrichtungen richten. Ein darauf abzielendes, zweckmäßiges Verhältnis der Schornsteine, Brennräume, Roste und Luftkanäle, und eine zweckmäßige Uebertragung der erzeugten Wärme auf das entsprechende Luftquantum werden den Heizeffect derselben erhöhen. Namentlich haben die kleineren Feuerungen bei Stuben- und Küchenfeuerungen oft große Mängel, welche die Ersparniß und Annehmlichkeit wesentlich beeinträchtigen. Ein genügend großer Rost mit nicht zu weiten Oeffnungen ist zunächst ein Haupterforderniß. Derselbe muß 5 bis 6" unter der Kochplatte, 6 bis 8" unter dem Waschtisch, 8 bis 12" unter der oberen Platte des Ofenkastens liegen, muß aus $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ " breiten, unten scharf auslaufenden, nur $\frac{1}{8}$ bis $\frac{3}{16}$ " auseinander liegenden Stäben bestehen. Hinter dem Rost muß eine senkrechte Feuerbrücke aufgerichtet werden von Blech oder auf der harten Kante liegendem Ziegelsteine, welcher die ganze Breite des Feuerraums und $\frac{2}{3}$ der Höhe desselben einnimmt. Der Raum hinter

derselben muß leer bleiben, weil dadurch der Zug verstärkt wird und sich darin zugleich die Flugasche sammelt. Der Aschenkasten muß eine Höhe von 8 bis 12" haben, und so breit und so lang sein als der Rost. Die Feuerthür (Ofenthür) muß möglichst dicht schließen — am besten sind gußeiserne Thüren — und nur die Klappe in dem Aschenkasten darf geöffnet sein. Das Thürchen der Feuerthür, das sich an vielen Stubenöfen findet, muß stets verschlossen gehalten werden; denn durch dasselbe wühlt sich die Luft häufig den bequemeren Weg, als den gezwungenen Durchgang durch den Rost, wodurch das Feuer nur nutzlos abgekühlt wird. Alles Stören von der Ofenthür aus, so nothwendig es bei der Steinkohlenfeuerung ist, ist für Braunkohlen höchst nutzlos und verursacht unangenehmen Geruch in der Stube. Die Asche darf den Aschenkasten nur bis zur Höhe der Klappe füllen, weil sonst der Zug gehemmt wird. Monatlich müssen die Ofen und die Röhren solcher Feuerungen wenigstens einmal gereinigt werden.

Bei dieser Anlage der Feuerung können selbst Förderkohlen kleinstückiger Qualität, wie solche die nächst Halle belegenen Gruben in großer Menge fördern, mit Nutzen verwendet, und so mindestens „böhmische Braunkohlen“ völlig entbehrt werden.

Saline Halle im November 1867.

C. Reinwarth.

Suezkanal.

— Dem 11. Hefte des III. Jahrganges des „Archiv für Seewesen“ (herausgegeben von Johannes Ziegler in Wien — K. K. Kriegsmarine) entnimmt die „Trieft. Ztg.“ folgende Notiz über den gegenwärtigen Stand des Suezkanals: Nach dem letzten offiziellen Ausweis blieben am 30. September in runder Zahl noch 44 Millionen Kubikmeter Erdarbeit zu bewältigen übrig. Während des Monats September wurden 1,342,000 Kubikmeter gebaggert, das höchste Quantum, das bis jetzt erreicht wurde. Die Arbeit wurde mit 43 Baggermaschinen bewältigt. Der Bau der Dämme von Port Said geht mit gleicher Geschwindigkeit vorwärts. Die Erzeugung der künstlichen Blöcke belief sich im September auf 9472 Kubikmeter; diese Zahl zu dem bereits hergestellten Quantum addirt, giebt 164,031 Kubikmeter. Der Totalbedarf ist 250,000 Kubikmeter. Versenkt waren Ende September 142,776 Kubikmeter dieser Blöcke. Jeder Block wiegt 20 Tonnen. Beide Dämme werden in 18 Monaten vollendet sein. Vom Beginn der Arbeiten am Suezkanal bis zum 30. Juni d. J. beliefen sich die Ausgaben der Gesellschaft auf 94,898,590 Fl. s. W. (in Silber), davon kommen 17,775,640 Fl. auf die Interessen der Actien, 4,995,650 Fl. auf Administrationskosten, 39,258,860 Fl. auf den Bau des Kanals und der Häfen, 12,510,590 Fl. auf Material und 11,751,160 Fl. auf Vorschüsse an die Unternehmer. Die Gesamtkosten des Suezkanals werden 154 Millionen Fl. betragen, davon sind 79,931,600 Fl. Baukosten, 29,600,000 Fl. Interessen; das Uebrige geht für verschiedene Ausgaben. In den ersten sechs Monaten d. J. ergab der Verkehr zwischen Ismailia und Suez die Summe von 208,550 Fl.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

Die Berlin-Anhaltische Eisenbahn macht bekannt:

„An den Tagen vom 23. bis 26. hujus incl. sollen von und nach allen dreiseitigen Stationen Billets, welche sonst zweitägige Gültigkeit haben, mit der Berechtigung zur Rückfahrt mit allen fahrplanmäßigen

Zügen, sofern dieselben auf der Ausgabe, resp. Bestimmungsstation anhalten, bis incl. den 27. hujus zum Verkauf gelangen. Freigepäd wird auf diese Billets nicht gewährt.

Chronik der Stadt Halle.

Notiz.

Zu der „Summarischen Uebersicht z.“ ist noch zu bemerken, daß die Zusammenstellung des amtlichen Verzeichnisses Ende vorigen Monats nach einem neuen Tableau erfolgt ist, woraus u. a. hervorgeht, daß aus allen Landbestheilen mit Ausnahme von Frankfurt a. M. Studirende sich hier befinden, aus der Provinz Sachsen allerdings die Mehrzahl, nämlich 397. — Im Lehrpersonal ist als neu zu erwähnen der Ingenieur E. Perels, Dozent für landwirthschaftliches Geräthewesen. — Der bisherige Actuarium Wilhelm Rose ist zum Universitäts-Registrator ernannt worden.

Kirchliche Anzeige.

Zu Glaucha: Freitag den 13. December Vormittags 10 Uhr Beichte und Communion Herr Pastor Seiler.

Der evangelische Jünglings-Verein der Stadt Halle wird für das Wintersemester in dem Vereinslocale (Mauergasse 6) regelmäßig von 8 Uhr Abends an seine Versammlungen in folgender Ordnung halten:

Montag: Singen.
Dienstag: Rechnen.
Mittwoch: Bibelstunde.
Donnerstag: Unterhaltungsabend.
Freitag: Geschichts- und geographische Vorträge.
Sonnabend: Freie Unterhaltung und Wochenschluß.
Sonntag: Allgemeiner Vorträge.

Indem wir darauf hinweisen, daß der Verein sich die Aufgabe gestellt hat, christlichen Glauben und christliches Leben, sowie christliche Bildung und Geselligkeit in der Jünglingswelt zu fördern und bisher namentlich aus dem Handwerkerstande seine Mitglieder gewonnen: machen wir darauf aufmerksam, daß allen ernstlichen und strebsamen christlichgesinnten Jünglingen der Zutritt resp. Eintritt freisteht; daß auch die noch in der Lehre Stehenden sich an den Versammlungen und Lehrstunden unentgeltlich betheiligen und Aufnahme finden können. Die Meldungen sind bei einem der Vorstandsmitglieder im Locale oder bei dem Diaconus Schmeißer zu machen.

Wir können nicht unterlassen unsern geehrten Mitbürgern, namentlich den Herren Meistern die Jünglingsfrage warm und dringend zu empfehlen und besonders von Seiten der Handwerksmeister eine uns sehr erwünschte Theilnahme und Betheiligung zu erbitten. Die unterzeichneten Comité-Mitglieder sind gern bereit nähere Auskunft zu geben.

Das Comité des Halleschen evangel. Jünglings-Vereins.
Director Dr. Kramer. Confistorialrath Dr. Dryander.
Justizrath Glöckner. Domprediger Focke. Buchhändler Fricke.
Zimmermeister Helm sen. Kaufmann Hebeckerl. Pastor Hoffmann.
Diaconus Schmeißer.

Polizeiliche Bestrafungen.

Im Monat November c. sind im Wege der vorläufigen polizeilichen Straffestsetzung (Ges. v. 14. Mai 1852) folgende Strafmandate erlassen: 8 Personen wegen unterlassener Straßenreinigung, 9 P. wegen Verunreinigung der Straßen, 7 P. wegen sonstiger Straßenpolizei-Vergehen, 21 P. wegen Nichtanmeldens beim Einwohner-Melde-Amt, 13 P. wegen groben Straßenunfugs, 6 P. wegen Uebertretung der Fahrordnung, 13 P. wegen nächtlichen Gäßesekens, 8 P. wegen Marktpolizei-Vergehen, 15 P. wegen Bettelns, 4 P. wegen Nichtbefolgung der Reiseroute, 4 P. wegen Umherlaufenlassens der Hunde, 14 P. wegen fahrlässigen Umgehens mit Feuer und Licht,

9 P. wegen Sonntagsentheiligung, 9 P. wegen Uebertretung des Droschken-Reglements, 2 P. wegen Bauens ohne Consens, 3 P. wegen Diebstahl an Feldfrüchten und Eswaren, 7 P. wegen Nichtanschließens von Rähnen zur Nachtzeit, 2 P. wegen Bahnpolizeiwidrigkeiten, 1 P. wegen eigenmächtigen Verlassen des Dienstes, 2 P. wegen Stempelcontravention. Summa 157 Strafmandate.

Außerdem wurden auf Antrag der Königl. Polizei-Anwaltschaft vom Königl. Polizeigericht 42 Strafmandate erlassen und in öffentlich mündlichem Verfahren verurtheilt:

1) wegen Kaufs vor gefallenem Marktschilde 1 Person mit 10 Sgr., 1 P. mit 15 Sgr. und 1 P. mit 1 Thlr.; 2) wegen Verübung von Unfug 1 P. mit 1 Thlr.; 3) wegen Straßenpolizei-Contravention 3 P. mit 15 Sgr.; 4) wegen Uebertretung des Droschken-Reglements 1 P. mit 10 Sgr.; 5) wegen Umherlaufenlassens des Wacht-hundes 1 P. mit 1 Thlr.; 6) wegen Fälschung von Dienstbüchern 2 P. mit 1 Thlr.; 7) wegen unterlassener Anmeldung zum Gebäude-Steuer-Kataster 1 P. mit 1 Thlr.; 8) wegen Abhaltens von Tanzmusik ohne Erlaubniß 1 P. mit 5 Thlr.; 9) wegen Abweichens vom Bau-Consens 1 P. mit 3 Thlr.; 10) wegen verbotwidrigen Verkaufs von Arzneien (Daubig-Liquör) 2 P. mit 3 Thlr.; 11) wegen Jagdcontravention 1 P. mit 3 Thlr.; 12) wegen Nichtverwendung des gesetzlichen Stempels 1 P. mit 1 Thlr.; 13) wegen Sonntagsentheiligung 4 P. mit 15 Sgr.; 14) wegen Entwendung von Obst 1 P. mit 1 Thlr.; 15) wegen Führung falschen Namens 1 P. mit 1 Thlr.; 16) wegen Felddiebstahls 3 P. mit 5 Sgr., 1 P. mit 15 Sgr., 1 P. mit 20 Sgr. und 2 P. mit 2 Thlr.; 17) wegen Entwendung von Eswaren 1 P. mit 2 Tagen Gefängniß; 18) wegen Uebertretung der Polizei-Aufsichtbeschränkungen 2 P. mit 1 Woche; 19) wegen Gewerbsunzucht 1 P. mit 24 Stunden; 20) wegen Anhaltens der Kinder zum Betteln 1 P. mit 1 Tage; 21) wegen Bettelns 1 P. mit 1 Tage; 22) wegen Bettelns im Rückfalle 1 P. mit 1 Woche, 1 P. mit 14 Tagen und 1 P. mit 3 Wochen; 23) wegen Bettelns und Landstreicherei 1 P. mit 1 Woche, 1 P. mit 14 Tagen und 1 P. mit 6 Wochen. Summa 43 Personen.

2 schulpflichtige Knaben haben wegen Verübung von Unfug Schul-disciplinarstrafe erlitten.

Weihnachts-Ausstellung des Frauen-Vereins zur Armen- u. Krankenpflege.

Der Verkauf wird im gütigst bewilligten Saale des **Hôtel zur Stadt Hamburg** am Donnerstag u. Freitag den 12. u. 13. d. M. von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends stattfinden und ein Entrée von 2 1/2 Sgr. erbeten werden.
Der Vorstand.

Für das Eckartshaus

sind bis jetzt an Liebesgaben eingegangen:
bei Kaufmann **Gisentraut:** E. 1 Paß Kleider, Ungenannt 15 Sgr., Frau Pastor Hartung 2 Federkasten;
bei Buchhändler **Fricke:** Dr. Wille 2 P. 15 Sgr., Fr. v. M. 15 Sgr.;
bei Professor **Niehm:** von R. 2 P.;
bei Rentier **Wolff:** F. W. 1 P., Ungenannt 1 P., Ungenannt 1 Paß Sachen.

Indem wir den geehrten Gebern im Namen der Anstalt herzlich danken, erneuern wir unsere Bitte um Gaben der Liebe für die zahlreichen unserer Stadt angehörigen Böglinge des Eckartshaus. (Ev. Matth. 25, 40.)

Bezug nehmend auf unsere frühere Anzeige, betreffend die Einrichtung eines Abonnements für Diensthöfen, Lehrlinge u. s. w., erlauben wir uns den geehrten Dienstherrschäften, Lehrherren zc. zur Kenntniß zu bringen, daß die Circulation der Einzeichnungslisten nunmehr aufgehört hat und daß daher weitere Meldungen zum Beitritt in der Universitäts-Klinik selbst beim Herrn Inspector Traue geheißen müssen.

Prof. Dr. **Weber.** Prof. Dr. **Wolffmann.**

Das Jahresfest des studentischen Gustav-Abolph-Vereins

soll Donnerstag den 12. December Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr durch einen Gottesdienst in der St. Ulrichskirche gefeiert werden, bei welchem Herr Prof. Köhler die Festpredigt halten wird. Darnach Nachversammlung in Schlüters Restauration. Alle Freunde des Vereins ladet zu diesem Feste ergebenst ein

der Vorstand des studentischen Gustav-Abolph-Vereins.

Lotterie

zum Besten der Abgebrannten in Johann-Georgenstadt.

Die Unterzeichneten haben die Genehmigung Eines Hohen Ministerii ausgedrückt, eine Lotterie zum Besten der Abgebrannten in Johann-Georgenstadt zu veranstalten.

Dieselbe wird bestehen aus:

1100 Loosen à Ein Thaler pro Stück und

60 Gewinnen, nämlich:

8 Delgemälben guter Meister und

52 neueren werthvollen Photographieen.

Diese Gewinne sind aus einem separat gesammelten Fond unter sorgfältigster Auswahl von uns angekauft, die Kosten der Lotterie selbst werden gleichfalls aus diesem Fond bestritten, so daß der ganze Erlös ohne jeden Abzug den Nothleidenden zu Gute kommen wird.

Den Verkauf der Loose haben die Herren

H. Kamrodt und

H. Lausch

bereitwilligst übernommen.

Bei Abnahme von zehn Loosen wird ein Freiloose bewilligt.

Wir bitten, in Rücksicht auf die in Johann-Georgenstadt noch immer herrschende große Noth um eine zahlreiche Theilnahme und werden nach bewirktem Absatz der Loose über die Ziehung Näheres bekannt machen.

Dieselbe wird voraussichtlich kurz nach Weihnachten stattfinden können, die Loose eignen sich daher vorzüglich zu **Weihnachtsgeschenken**.
Halle, den 1. December 1867.

Das Comité.

von Hof. Glöckner. Bethke. S. Wagner. Demuth. Büttner.

I. Kinderbewahr-Anstalt.

Den Wunsch, den unsere Anstalt anvertrauten Kindern — nahe an 100 — zu Weihnachten eine Festfreude zu bereiten, läßt uns an unsere Mitbürgerinnen, welche unsere Anstalt so oft mit Liebesgaben beschenkt haben, die ergebene Bitte richten, uns auch hierzu Beiträge zugehen zu lassen, zu deren Annahme Fräulein **Walzow**, Schulgasse 3 a., Rentier **Kanzler**, Martinsberg 5 b. und unsere Hausmutter, Madame **Regel**, jeder Zeit bereit sind.

Halle, den 6. December 1867.

Der Vorstand der I. Kinderbewahr-Anstalt.

Rummel, Bürgermeister, als Vorsitzender.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei dem eingetretenen Frostwetter werden die Bestimmungen der Straßen-Polizei-Ordnung vom 22. October 1844:

§. 7.

Bei eintretendem Froste ist jeder Hauswirth zc. verpflichtet, die vor seinem Hause oder Gehöfte vorbeiehenden Gassen vom Eis und Schnee gehörig rein und offen zu halten, solche **alle** Tage Vormittags, spätestens bis 10 Uhr, bei strengem Froste aber wiederholt, bis auf den Grund aushacken und das aufgehackte Eis wegschaffen zu lassen.

Das Eis und der Schnee kann jedoch **vorläufig** auf dem Bürgersteige aufgehäuft werden, wenn letzterer dazu die gehörige Breite hat

und solches ohne Beeinträchtigung für die freie Passage geschehen kann. Unter keiner Bedingung aber darf das Eis und der Schnee zc. außerhalb des Bürgersteiges **auf die Fahrstraße** oder **in die Gasse** gemorfen oder dem Nachbar zugeschoben werden. Wenn nicht besondere Umstände nach dem Ermessen der Polizeibehörde eine Ausnahme rechtfertigen, muß das vorläufig auf dem Bürgersteige aufgehäufte Eis nebst dem Schnee bis 10 Uhr Morgens fortgeschafft werden.

§. 8.

Beim **Glatteise** muß jeder Hauswirth zc., sobald es tagt, und wenn das Bedürfnis es erfordert, wiederholt die Straße längs seines Grundstücks, zur Vermeidung des Ausgleitens der Passanten, mit Sand, Asche, Sägespähnen oder andern, dem Zwecke entsprechenden Materiale bestreuen lassen.

Auch dürfen Schlitterbahnen (s. g. Glandern) auf der Straße nicht gebudet, vielmehr müssen dieselben von den Hausbesitzern, auf deren Reinnigungsbezirke sie sich befinden, sofort zerstört werden.

§. 9.

Damit übrigens hinsichtlich des Aufeisens der Straßengassen durch die Nachlässigkeit einzelner Hausbesitzer keine Stockung des Wassers und keine Ueberschwemmung der Straßen herbeigeführt wird, so wird der Magistrat, nach fruchtlos erfolgter Erinnerung, die betreffende Gasse, vorbehaltlich der verwirkten Strafe, auf Kosten der Säumnigen aufhacken lassen, auch die Kosten erforderlichen Falls **im Wege der Execution** einziehen.

§. 11.

Jede Uebertretung vorstehender Bestimmungen zieht eine Polizeistrafe von 15 Sgr. bis 2 Thlr. oder verhältnißmäßigem Gefängnisse nach sich, hierdurch wiederum in Erinnerung gebracht.

Zum Abladen des Schnees und Eises sind für diesen Winter der Platz vor dem Klausthore südlich der Elisabethbrücke und der von der Wuchererstraße aus zugängliche Platz am ehemaligen, jetzt eingegangenen Wietzschkewege bestimmt. Wer dazu einen andern Platz benützt, verfällt in die §. 11. zc. angedrohte Strafe.

Halle, den 5. December 1867.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Erfahrungsmäßig tritt während der Weihnachtszeit eine sehr bedeutende Steigerung des Post-Päckerei-Verkehrs ein.

Zwar werden Seitens der Postbehörden die umfassendsten Maßregeln getroffen, um die ordnungsmäßige Expedition der außerordentlich zahlreichen Packetsendungen sicherzustellen; das Publikum ist indeß im Stande, auch seiner Seits dazu beizutragen, daß jener ungewöhnlich steigende Verkehr pünktlich bewältigt werde, sobald nicht der überwiegend größte Theil jener Sendungen erst in den letzten Tagen bei den Posten zusammentrifft.

Es ergeht deshalb an die Versender das Ersuchen, die Aufgabe der Päckereien mit Weihnachts-Sendungen nicht auf die letzten Tage und die äußersten Fristen hinauszurücken, vielmehr im eigenen Interesse und zur Förderung des Gesamt-Verkehrs auf eine angemessene frühzeitigere Absendung jener Päckereien Bedacht zu nehmen.

Zugleich wird empfohlen, daß die Signatur und der Name des Bestimmungsorts auf den Packeten recht deutlich und unzweideutig angegeben und etwaige ältere Signaturen, welche sich noch auf der Emballage befinden sollten, von denselben entfernt oder wenigstens unkenntlich gemacht werden.

Halle, den 3. December 1867.

Der Ober-Post-Director

Braune.

Retour-Sendungen.

1) Ein Packet, sig. H. B., an Julius Berg in Magdeburg, 5 Pfd. 10 Lth. schwer.

2) Ein Packet, sig. F. B., an A. F. Bobber, Mühlknappe in der Stadtmühle zu Alsleben, 10 Pfd. 15 Lth. schwer.

3) Ein Packet, sig. H. B. # 4., an den Fleischergefelln Hermann Bley in Schwerin, 5 Pfd. schwer.

Halle a/S., den 9. December 1867.

Königl. Post-Amt.

Die Buch- und Kunsthandlung von **Hermann Tausch**

in **Halle a/S.**, grosse Steinstrasse 63, empfiehlt ihr
reich ausgestattetes Lager von **Büchern aller Literatur-Zweige**

und namentlich, in Rücksicht auf das kommende Weihnachtsfest,

eine grosse Auswahl von **Geschenkliteratur**, als:

Illustrierte Prachtwerke, Classiker, Gedichtsammlungen etc. etc.
in feinsten Original-Einbänden.

☞ Sowohl sämtliche Neuigkeiten, als auch früher erschienene Werke von Renommée. ☛

Jugendschriften für jedes Alter und jeden Bedarf.

darunter eine **sehr grosse** Anzahl solcher — nur neue Exemplare —, welche in den Gesamt-Vorräthen übernommen wurden,
und zu **aussergewöhnlich** billigen Preisen — bis zu $\frac{1}{3}$ tel des Ladenpreises herab — abgegeben werden können.

Atlanten, Globen, Oelfarbendruckbilder und wirkliche Oelgemälde (Originale)
in diversen Grössen zu den verschiedensten Preisen.

Photographien. — Spiele und nützliche Beschäftigungen für Kinder.

■ **Alle Sorten Kalender für das Jahr 1868.** ■

Gruppen — Statuen — Büsten — Medaillons etc.

von Elfenbeinmasse und Gyps aus der Kunst-Giesserei und den Bildhauer-Werkstätten der Gebrüder Micheli.

☞ Das neueste Preis-Verzeichniss der ausgewähltesten Bildwerke von Elfenbeinmasse u. Gyps steht gratis u. franco zu Diensten.

Hermann Tausch.

Donnerstag Schlachtfest, früh 9 Uhr Wellfleisch, Abends frische Wurst und Suppe. **Bier ff. F. Faulmann**, Karzerplan Nr. 1.

Wollene Waaren: Fanchons, Seelenwärmer, Damen-
Kragen, Unterärmel und Stulpen,
Kinderjacken, Hüthen, Pulswärmer und Samaschen, Herren- und Damen-
Kindershawls, Cachenez u. Colliers empfiehlt in den neuesten Façons zu billigen Preisen
S. M. Haberkern, gr. Ulrichsstraße Nr. 56.

Französische Handschubfärberei
in **14** prachtvollen Farben mit Garantie.
Annahme: **Schülershof 15.**

Tüchtige Mädchen v. Lande mit guten Attesten
weist nach **Frau Schmeil**, Schülershof 15.

Eine verschließbare Bude sucht zu
mieten **Wißmann**, Landwehrstraße.

Stadt-Theater.

Donnerstag den 12. Decbr. Zum dritten Male:
„So muß es kommen!“ oder: „Die Tapazier-
er“, große Posse mit Gesang in 3 Akten und
5 Bildern von W. Mannstädt, Musik von
demselben. (Im 3. Bilde großes Quodlibet:
Pariser Leben.) In Berlin mit großem Bei-
fall aufgeführt und tägliches Repertoirestück.

Freitag den 13. December. Zum vierten Male:
„Die Braut von Messina“, oder: „Die feind-
lichen Brüder“, Tragödie in 5 Akten von Frie-
drich von Schiller. (Mit neuer Ausstattung.
Die Costüme sind nach der Schiller-Galerie
und anderen berühmten Gemälden vom Ober-
Garberobier Herrn W. Heitmann angefertigt;
die Decorationen, theilweise nach Entwürfen
von Schinkel für die Königl. Bühne in Berlin,
von den Gebrüdern Herrn Stügel.)

Rindermann's Restauration,
Schulberg Nr. 19.

Täglich musikal. Abendunterhaltung,
fr. Gänse- u. Hasenbraten, Bier ff.

Restauration zum Einsiedler,
Königsstraße 13.

Heute Donnerstag **Wurstfest** 9 Uhr Well-
fleisch. Bier ff. **W. Kapfber.**

Jugendschriften für jedes Alter, Prachtwerke,
sämtliche Classiker, elegant u. dauerhaft gebunden,
Kupfer- und Stahlstiche, Photographieen,
Oeldruck-Bilder, Photographie-Albuns,
Musikalien sind in reicher Auswahl vorrätzig und empfehle
solche zu den billigsten Preisen.

Lippert'sche Buch-, Kunst- & Musikalien-Handlung.
Halle a/S. (Max Keferstein.)

Hermann Rüffer (gr. Steinstrasse Nr. 67)

empfehlte sein aufs Beste assortirtes Lager von

Galanterie-, Korb- u. Spielwaaren.

Weihnachts-Ausstellung.

C. Grotjan, Schmeerstraße Nr. 25,

empfehlte eine Auswahl von Baum-Confecten, feinen Confecturen und Choco-
laden zu den billigsten Preisen.

Sonigkuchen von bekannter Güte bei

C. Grotjan.

Ein **ächter Russ. Grimmer-Pelz**, dir.
aus Rußland, mit feinem Schwarz Tuch überzogen,
ist zu verkaufen. Zu erfr. in der Exped. d. Bl.

Ein sehr guter und hübscher eiserner Ofen ist
zu verkaufen und steht zur Ansicht bei
Theodor Seime, Frandensstraße 1.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

(Beilage.)